

Bebauungsplan

Nr. II/J 21

Lechtermannshof

Jöllennebeck

Satzung

Begründung

LANDKREIS BIELEFELD
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanungsamt -

Anlage 1

Az.: 610-04/03-26

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbegebiet Ober-
lohmanns Heide". Gemeinde Jöllenbeck
Kreis Bielefeld

Nach der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im allgemeinen Interesse die gewerbliche Baufläche der Gemeinde um das Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Oberlohmanns Heide" vergrößert werden. Durch den Bebauungsplan sollen nun rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

Straßenbau	ca. DM 310.000,-
Straßenbeleuchtung	" " 13.000,-
Wasserleitungsbau	" " 30.000,-
Kanalisationsbauten	" " 60.000,-
Grunderwerb (Straßen- landflächen)	" " 82.000,-
	<u>ca. DM 495.000,-</u>
	=====

Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 3. Februar 1969

Hat vorgelegen

Detmold, den 21. III. 1969

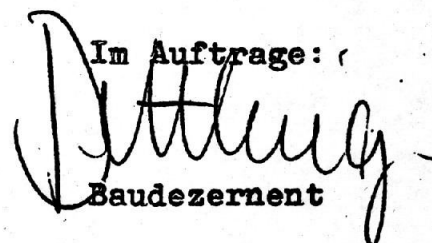
Az.: 34. 30. 11-03/7.27

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:



Im Auftrage:


Baudezernent